

exkulpa

Leitfaden zu Hygienemaßnahmen / Gefährdungsbeurteilung



exkulpa gmbh
Waldfeuchter Str. 266 / 52525 Heinsberg
Tel: 02452 / 99 33 11 @: info@exkulpa.de
www.exkulpa.de

Leitfaden zu Hygienemaßnahmen / Gefährdungsbeurteilung im Einzelhandel

Wie groß ist meine Verkaufsfläche und wieviel Freifläche steht zur Verfügung?

- Daraus folgend sollte sich die Anzahl der Personen ergeben, die sich in meinem Unternehmen / Geschäft / Verkaufsladen gleichzeitig aufhalten dürfen.
- Bereitstellen der aktiven Information über die allgemeinen Schutzmaßnahmen
 - Verhaltensregeln:
 - Händehygiene,
 - Abstand halten,
 - Husten- und Niesetikette,
 - kein Zutritt für Kunden mit erkennbaren Krankheitssymptomen (Aushang)
 - Sicherstellen, dass die Anzahl der Personen nicht überschritten wird (aktiv / passiv);
 - Zutritt über Einlasskontrollen oder Aushänge steuern;
 - Sicherstellen, dass der Mindestabstand von 1,50m zwischen Kunden eingehalten werden kann.

Welchen Schutz muss ich anbieten?

- Je nach Geschäftstätigkeit:
 - Mundschutz für Mitarbeiter und Kunden bereitstellen.
 - Bei Bedarf mit Handschuhen arbeiten (hier prüfen, dass die Handschuhe gewechselt werden und den Hautschutz sicherstellen)
 - Bereitstellung von Desinfektionsmitteln sowie verstärkte Reinigung sicherstellen (je nach Art des Gewerbes)
 - Absperrungen und oder Schutzwände aufstellen (u.a. Plexiglasscheiben an Kassen)
 - Abstandlinien auf dem Boden aufbringen (auch im Außenbereich)
 - Bedientheken (Aufsteller / Aushänge u.a. mit der Info: „Bitte nicht über die Theke lehnen“ oder „Bitte nicht auf Theke abstützen.“)
 - Besteht die Möglichkeit, dass man die Kunden so lenkt, dass eine Begegnung mit anderen Kunden vermieden werden kann, so sollte dies durch Kennzeichnungen sichtbar gemacht werden. (Rundlauf)

Wie macht man die Kunden darauf aufmerksam?

- Sichtbare Aushänge
- Deutliche Durchsagen

Wie informiere ich die Mitarbeiter?

- Alle Maßnahmen sind den Mitarbeitern zu erläutern, in dem sie unterwiesen werden.
- Deutliche Ansagen machen, wenn Mitarbeiter sich nicht an die Maßnahmen halten.
- Betriebsanweisung erstellen und bekannt geben
- Gefährdungsbeurteilung erstellen und bekannt geben

Info:

Lokale Behörden (u.a. Ordnungsamt, Polizei) sind angehalten und berechtigt, die Maßnahmen und deren Einhaltung zu prüfen.

Sie sind ebenfalls berechtigt, bei Nichteinhaltung der Maßnahmen und Vorgaben, eine Schließung gemäß § 28 Abs. 1IfSG anzudrohen.

Anhänge für Gefährdungsbeurteilung:

Gefährdung einer Ansteckung durch ...

1. ... fehlende Arbeitsplatzgestaltung:
 - a. Abstand halten! Wenn nicht möglich:
 - i. Abtrennung sowohl zwischen Mitarbeiter als auch bei Publikumsverkehr
 - ii. Sofern möglich Homeoffice anbieten und umsetzen
 - iii. Mehrfachbelegungen in Arbeitsräumen vermeiden

2. ... fehlende Organisation im Bereich Sanitär, Pausenzeiten:
 - a. Seifenspender mit Flüssigseife (hautschonend) anbringen, Papiertücher zum Abtrocknen der Hände zur Verfügung stellen.
 - b. Regelmäßiger den Sanitärbereich und die Pausenräume reinigen (Desinfizieren). Sofern die Türen geschlossen werden müssen, sind Türklinken und Handläufe regelmäßig zu reinigen.
 - c. Abstandsregeln in Pausenräumen sicherstellen (eventuell Pausenzeiten anpassen, sofern Abstandsregeln nicht eingehalten werden können).
 - d. Sofern Kantinen vorhanden sind: Die Essenszeiten erweitern und abteilungsbezogene Pausenzeiten festlegen, so dass kein Andrang entsteht. Tische und Stühle sind zu reduzieren, sodass die Abstandsregeln eingehalten werden.

3. ... fehlende Lüftung (Frischluft):
 - a. Zur verbesserten Luftqualität soll regelmäßig gelüftet werden.

4. ... fehlende Schutzmaßnahmen für Dienstleistungen (u.a. Lieferservice, Baustellen):
 - a. Abstand einhalten
 - b. Feste Teams installieren (max. 3 Personen); Verminderung wechselnder Kontakte
 - c. Einrichtungen zur regelmäßigen Handhygiene (zzgl. Desinfektionsmittel und Papiertücher) ist sicherzustellen.
 - d. Fahrzeuginnenräume regelmäßig Reinigen und Desinfizieren (wenn mehrere Personen die Fahrzeuge benutzen)
 - e. Grundsätzlich sollte geprüft werden, inwieweit Fahrten reduziert werden können.

5. ... fehlende Schutzmaßnahmen für Dienstreisen:
 - a. Dienstreisen auf das absolute Minimum reduzieren (Krisengebiete in jedem Fall vermeiden)
 - b. Alternativ Videokonferenzen / Telefonkonferenzen anbieten / durchführen

6. ... fehlende Schutzmaßnahmen im Homeoffice:
 - a. Handreichung zum Homeoffice (<https://exkulpa.de/dokumente-downloads/handreichung-zum-homeoffice/>)

7. ... fehlende organisatorische Schutzmaßnahmen:
 - a. ... fehlende Schutzabstände
 - i. Verkehrswege anpassen, damit Schutzabstände gewährleistet sind
 - ii. Vermeidung von Personenansammlungen (u.a. Pausenräume); Kennzeichnung der Abstände u.a. mit Bodenmarkierungen, Aushängen, etc.
 - iii. Ist dies technisch und organisatorisch nicht möglich (u.a. Tragen von Schutzmasken sicherstellen)
 - b. ... Kontamination durch Arbeits- und Betriebsmittel
 - i. Arbeits- und Betriebsmittel, wo möglich, personenbezogen benutzen, ansonsten sind Schutzhandschuhe zu verwenden (Achtung: keine Verwendung von Schutzhandschuhen bei rotierenden Betriebsmitteln)
 - ii. Beim Tragen von Handschuhen auf die Durchdringungszeit achten; weiterhin auf den Hautschutz achten.
 - c. ... fehlende Arbeitszeit und Pausengestaltung
 - i. Bei gemeinsam genutzten Einrichtungen ist auf die Entzerrung der Arbeits- und Pausenzeiten zu achten (Versetzte Pausen- und Arbeitszeiten einführen)
 - ii. Bei Schichtarbeit sollte immer der gleiche Personenkreis zusammenarbeiten.
 - iii. Bei Schichtwechsel ist sicherzustellen, dass ein Zusammentreffen (u.a. in der Umkleide, in Waschräumen, bei der Zeiterfassung) vermieden wird.
 - d. ... Kontamination der Arbeitskleidung / fehlende Reinigung
 - i. Regelmäßige Reinigung der Arbeitskleidung sicherstellen
 - ii. Trennung von Arbeitskleidung und persönlicher Kleidung sicherstellen
 - iii. Ist eine Trennung von Arbeitskleidung und persönlicher Kleidung nicht möglich (Mit Arbeitskleidung zur Arbeit erscheinen).
 - e. ... Kontamination der Arbeitskleidung / fehlende Reinigung
 - i. Regelmäßige Reinigung der Arbeitskleidung sicherstellen
 - f. ... durch Ansteckung betriebsfremder Personen
 - i. Nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken
 - ii. Zeitpunkte festhalten (betreten / verlassen)
 - iii. Info der betriebsfremden Personen über die internen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen

8. Sicherstellen der Kontaktpersonennachverfolgung:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Grafik_Kontakt_allg.pdf?_blob=publicationFile

9. ... fehlende Schutzmaßnahmen zur psychischen Belastung:
 - a. Wertschätzung an die Angestellten bei der Arbeit in einer solchen Krisensituation ist mindestens verbal und/ oder in Schriftform zu kommunizieren

- b. mögliche konflikthafte Auseinandersetzungen mit Kunden, langandauernde hohe Arbeitsintensität in systemrelevanten Branchen sowie Anforderungen des Social Distancing.
 - c. Auffanggespräche für die Angestellten anbieten.
10. ... fehlende PSA:
- a. PSA den Mitarbeitern zur Verfügung stellen
 - b. Vorgaben für betriebsfremde Personen vergeben
11. ... fehlende Unterweisung / Information der Mitarbeiter:
- a. Mitarbeiter zu den Themen unterweisen
 - b. Aushänge
 - c. Betriebsanweisungen (<https://exkulpa.de/dokumente-downloads/betriebsanweisung-zur-corona-krise/>)

exkulpa gmbh
Waldfeuchter Str. 266
52525 Heinsberg

info@exkulpa.de
02452 99 33 11